Postgebühr bar bezahlt

Neues GRENZBLATT

Exklusiv: **Bilder von der steirischen Grenze**

DEUTSCHLAND

Organisationen gegen den EUropäischen Abschottungsprozess

DIENSTLEISTUNG: FLUCHTHILFE!

Service mit Qualität

Südsteiermark: Umfrage an der Grenze

Helfen ÖsterreicherInnen „illegalen" GrenzgängerInnen auf der Flucht?

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Auch hier in der Region, in der Süd- und Oststeiermark, hört man immer wieder von illegalen Grenzübertritten. Die meisten MigrantInnen, die sich diesem Risiko aussetzen müssen, haben durch die restriktive EU-Abschottungspolitik nämlich keine andere Möglichkeit, in die EU einzureisen. Jene Menschen, die sich angeblich an diesen Grenzübertritten bereichern, werden zumeist als „Schlepper“ bezeichnet und verfolgt.
Um der in Österreich üblichen einseitigen Berichterstattung auf diesem Gebiet entgegenzuwirken, haben wir uns entschieden, ein etwas anderes Druckwerk herauszubringen. „Neues Grenzblatt“ ist eine Postwurfsendung, die an alle Haushalte an der steirischen EU-Außengrenze versandt wird.
Diese mit Bildern aus Ihrer Grenzregion illustrierte Broschüre beleuchtet Fluchthilfe (so genannte Schlepperei) aus der Perspektive von antirassistischen Gruppen und MigrantInnenorganisationen, die zu Recht als ExpertInnen auf diesem Gebiet gelten.
Das Spektrum der in dieser Postwurfsendung angesprochenen Themen reicht von Fluchtursachen (Plattform „Für eine Welt ohne Rassismus“) und der Beschreibung von Fluchthilfe als Dienstleistung (Forschungsgesellschaft Flucht und Migration) über die gesetzlichen Grundlagen der Kriminalisierung von „Schleppern“ (TATblatt) und die Illegalisierung von MigrantInnen (Kanak Attak, TschuschenPower) bis zu der damit verbundenen Schubhaft (Zebra), frauenspezifischen Aspekten der Migration (Maiz) und dem Statement einer Flüchtlingsorganisation zum Kampf um die Menschenrechte von MigrantInnen (The Voice).

Bei Gesprächen mit Bürgermeistern in der steirischen Grenzregion wurde uns versichert, dass niemand aus der jeweiligen Gemeinde so genannte Illegale bei ihrer Flucht unterstützen würde. Wir sind uns da allerdings nicht so sicher.
BewohnerInnen der Region haben im Gespräch mit „Neues Grenzblatt“ zumindest die gängige Praxis kritisch hinterfragt, dass Menschen auf der Flucht illegalisiert werden. Auch die Ergebnisse einer Telefonumfrage, die „Neues Grenzblatt“ in Kooperation mit einem Wiener Sozialforschungsinstitut durchgeführt hat, können in diese Richtung interpretiert werden (siehe Statistik unten).

Warum soll es also nicht vorkommen, dass hie und da ein Bewohner/eine Bewohnerin der Region einem illegalisierten Flüchtling Unterschlupf gewährt oder diesem gar beim Übertritt über die grüne Grenze hilft?
Letztlich muss sich wohl jeder Mensch selbst die Frage stellen, ob sie oder er in Ausnahmefällen mit dem Gesetz in Konflikt treten würde, um einem Menschen in Not zu helfen.

Wir wären sehr an Ihrer Meinung dazu interessiert, schreiben Sie uns doch an:

Neues Grenzblatt, postlagernd, 1032 Wien

Herzlichst

Martin Krenn, Oliver Ressler
(Künstler u. Herausgeber von „Neues Grenzblatt“)

Frage 1: Denken Sie, dass alle politisch verfolgten Menschen, die in Österreich Zuflucht suchen, hier Asyl zuerkannt bekommen?

Frage 2: Sollen Menschen, deren Existenz auf Grund der wirtschaftlichen Situation in ihrem Herkunftsland bedroht ist, das Recht haben, hier zu leben und zu arbeiten?

Frage 3: Sollen Menschen, die legal in Österreich leben und einen ihrer Familienangehörigen beim illegalen Grenzübertritt unterstützen, bestraft werden?

	Frage 1	Frage 2	Frage 3
sicher	12,3 %	29,6 %	29,1 %
eher schon	38,1 %	41,3 %	23,3 %
eher nicht	29,2 %	21,3 %	26,0 %
sicher nicht	20,3 %	7,9 %	21,6 %

Diese Telefonumfrage wurde in Kooperation mit dem Institut „L&R Sozialforschung“ an folgenden Orten durchgeführt: Bad Radkersburg, Radkersburg Umgebung, Feldbach

Inhalt

Westliche Wirtschaftsinteressen verursachen Migration
Für eine Welt ohne Rassismus

Kommerzielle Fluchthilfe als Dienstleistung
Forschungsgesellschaft Flucht und Migration

Schlepperei als Tatbestand
TATblatt

Flüchtlinge als Illegale „abgestempelt"
Zebra

Frauenmigration als Überlebensstrategie
Maiz

Kampf gegen gesellschaftliche Gewalt
The Voice

Illegalisierung schafft rechtlose Arbeitsverhältnisse
Kanak Attak

Wer ist hier illegal?
TschuschenPower

Impressum:
Medieninhaber, Verleger, Herausgeber: Verein p. c. – political communications
Hernalser Hauptstraße 117/17, A–1170 Wien

Kontakt: m.krenn@t0.or.at, oliver.ressler@chello.at
www.t0.or.at/fluchthilfe © 2001 by Ressler/Krenn und den Autoren

Diese Postwurfsendung wurde vom Verein Ökologie und Kunst finanziell unterstützt,
der die Kooperation von Kunst und Wissenschaft im Rahmen der Kulturlandschaftsforschung forciert.

Westliche Wirtschaftsinteressen

Wissen Sie, woher Ihre Vorfahren kommen und weshalb sie damals emigrieren mussten? Wissen Sie, weshalb heutzutage Menschen migrieren und wodurch Migration verursacht wird?

Über Migration, also das dauerhafte Verlassen eines geografischen Ortes, gibt es zumeist nur sehr vage Vorstellungen. Einerseits mag es daran liegen, dass es tatsächlich kaum öffentlich zugängliche Informationen zu Migration gibt, andererseits ist es aber auch fraglich, ob überhaupt ein allgemeines Interesse an Migration und ihren Ursachen besteht.
Über die internationalen Zusammenhänge, die Migration heute verursachen, wird meist geschwiegen. Obwohl es zahlreiche dokumentierte Fälle der wirtschaftlichen Beteiligung „westlicher" Staaten und ihrer Unternehmen an migrationsverursachenden Ereignissen wie z. B. Kriegen gibt, werden diese Informationen selten durch die Presse weiterverbreitet oder durch einen öffentlichen Diskurs hinterfragt. Hin und wieder gibt es zwar Berichte über einige wenige Einzelschicksale, doch dient das mehr dazu, die Aufnahme im Einzelfall zu rechtfertigen.
Ein Projekt, bei dem unter Beihilfe Österreichs Menschen zu Flucht und Migration gezwungen werden, ist der Bau des Ilisu-Staudammes in der Türkei.

Der Ilisu-Staudamm

Dieser soll mit internationaler Unterstützung im kurdischen Teil der Türkei nahe der Grenze zu Syrien und dem Irak erbaut werden. Mit 1200 MW ist es das bisher größte geplante Wasserkraftwerk der Türkei. Der Staudamm dient allerdings nicht vorrangig der Stromerzeugung. Vielmehr verfolgt das Bauprojekt politische Ziele. Denn schon seit geraumer Zeit ist es für alle am Bau Beteiligten klar, dass die Umsetzung des Ilisu-Projektes eine Überschwemmung verursachen wird. Das führt zwangsläufig zur Zerstörung einer kulturhistorisch bedeutenden Stadt in Südostanatolien (Hasankeyf) und wird die Absiedelung großer Teile der kurdischen Bevölkerung zur Folge haben. Bis zu 20.000 Menschen, vor allem aus kleinbäuerlichen Familien, zählen zu den Betroffenen. Der im türkischen Staat systematisch unterdrückten kurdischen Bevölkerung wird dort nur die Möglichkeit gegeben, entweder in die Slums der türkischen Großstädte zu fliehen oder sich für die Flucht und Migration in ein anderes Land zu entscheiden.

Die politischen Aspekte

Durch die Umsetzung des Staudammprojekts würde die türkische Regierung aber auch den weiteren Wasserzufluss in den Irak und nach Syrien stark einschränken können. Die türkische Regierung weiß um die Bedeutung des Wassers und setzte die irakische Regierung schon während des Golfkrieges 1991 unter Druck, indem sie den Wasserzufluss in den Irak reduzierte.
Auch zwischen Syrien und der Türkei kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Auseinandersetzungen. Da Syrien wiederholt AnhängerInnen der kurdischen PKK Zuflucht gewährte und zuletzt den PKK-Führer Abdullah Öcalan beherbergte, weitete sich der Streit beinahe zum Krieg aus. Mit wiederholten Drohungen gegenüber Syrien, das Trinkwasser zurückzuhalten, verursacht die türkische Regierung einen gefährlichen Konflikt.

verursachen Migration

Die Rolle der Investoren

Die Pläne zur Umsetzung der anatolischen Staudammprojekte reichen in die frühen achtziger Jahre zurück. Schon 1984 zog sich die Weltbank aus dem Projekt zurück, da der Bau eine UN-Konvention verletzen würde, die auf die Verhinderung von Kriegen abzielt. Trotz des Wissens über diese Auswirkungen fanden sich andere Investoren, darunter auch Unternehmen in Österreich.
Nach Angaben von WEED (Organisation für Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung) belaufen sich die Baukosten für den Ilisu-Staudamm auf rund 1,52 Mrd. US-Dollar.
Ein Konsortium unter der Führung der schweizerisch-schwedischen Firmen Sulzer und ABB erhielt den Vertrag über die elektromechanische Ausstattung des Staudammes. Die Hoch- und Tiefbauarbeiten wurden an ein internationales Konsortium vergeben. Österreichische Unternehmen, die von dem Staudammprojekt profitieren, sind die Firmen VA Tech, Verbundplan, Strabag und Voith Hydro.

Menschen in die Flucht getrieben – Österreich profitiert

Der Ilisu-Staudamm ist ein Projekt unter vielen. Weitere Beispiele sind der Pak-Mun-Damm in Thailand und der Houay-Ho-Staudamm in Süd-Laos.
Alle diese Projekte haben eines gemeinsam: Ihre Umsetzung wird durch Kredite und die materielle Ausstattung von Firmen aus „westlichen“ Staaten gewährleistet. Alle diese Projekte verursachen Migrationsbewegungen. Österreichische Unternehmen profitieren durch ihre Teilnahme und sichern damit den so genannten „Wirtschaftsstandort Österreich“. Den Preis dafür muss die in den betroffenen Gebieten ansässige Bevölkerung bezahlen, die ihren bisherigen Lebensstandort verliert.
Staudammprojekte sind nur ein Beispiel dafür, wie westliche Staaten und ihre Unternehmen Migrationsgründe schaffen. Kriege werden durch westliche Waffenlieferungen mitverursacht, Umweltzerstörung resultiert großteils aus dem Rohstoffraubbau durch westliche Staaten und deren Industrien.
Diese Aspekte werden von den betreffenden Staaten und in der öffentlichen Berichterstattung fast immer ausgeblendet. Was bleibt, ist der Blick auf den Glanz der ökonomisch mächtigen Staaten und die scheinbar davon abgekoppelte Migration.
Auf der Basis dieser Ausblendung wird rassistische Argumentation gegen „unerwünschte“ MigrantInnen erst möglich.

Da die westlichen Staaten und Konzerne aus Profitinteressen Migrationsbewegungen verursachen, sind sie nicht aus ihrer Verantwortung zu entlassen.
Eigentlich wäre es als Entschädigung für die dadurch verursachten Verluste nur „recht und billig“, geflüchteten Menschen in den Industriestaaten einen neuen Lebensraum zu bieten.

Plattform „Für eine Welt ohne Rassismus“

Die Plattform „Für eine Welt ohne Rassismus“ ist ein Zusammenschluss aus diversen linken Gruppen und MigrantInnenorganisationen. Die Plattform betrachtet es als ihre Aufgabe, antirassistische Aktionen zu koordinieren und zu unterstützen.

Kommerzielle Fluchthilfe als Dienstleistung

Ein neues Gespenst geht um in Europa: Es ist das Gespenst der „Schlepper- und Schleuserorganisationen“. Gemeinhin assoziieren wir damit Kriminalität, dubiose Machenschaften, Menschenhandel. Dazu passen Ereignisse wie der grausame Fund von 58 toten chinesischen EinwandererInnen in einem LKW im Hafen von Dover im Juni letzten Jahres. Offensichtlich hatten sie auf eine illegale Einreise gesetzt. Die „Schlepperorganisation“ hatte versprochen, sie sicher über die Grenze nach Großbritannien zu bringen. Ein Unglück? Das Machwerk skrupelloser „Schlepperbanden“? Fahrlässige Organisation eines illegalen Transfers? Wir wissen es nicht. Vielleicht wird der laufende Gerichtsprozess in Rotterdam Licht in diese Tragödie bringen.

Sicher ist nur eines: Hätten die 58 toten Menschen aus der chinesischen Provinz Fuquing die Möglichkeit gehabt, legal nach Europa einzureisen, sie hätten sich sicherlich nicht wochenlang größten Strapazen ausgesetzt, um von Peking über Russland, die Ukraine, Tschechien und die BRD nach Großbritannien zu gelangen. Und sie hätten sich sicherlich auch nicht für die letzte Etappe der Reise in einen LKW einschließen lassen, der von innen nicht zu öffnen war. Hätte es für sie die Möglichkeit einer legalen Einreise gegeben, sie hätten wohl das Geld, das ihnen für diese Reise abverlangt wurde, in einen Flug Peking–London/Heathrow investiert.

Nun sind diese Toten von Dover nicht alleine. Mitte letzten Jahres haben wir von der Forschungsgesellschaft Flucht und Migration, die wir diesem etwas seltsamen Geschäft des Zählens von Toten nachgehen, die Zweitausender-Marke überschritten. Das bedeutet, seit 1993, seit Westeuropa sich mehr und mehr gegenüber Flüchtlingen und anderen unerwünschten MigrantInnen abschottet, sind mehr als 2000 Menschen beim Versuch umgekommen, in die Festung der Europäischen Union einzudringen. Wohl gemerkt: Es handelt sich dabei um Tote, die aufgrund von Presseveröffentlichungen oder eigenen Recherchen bekannt geworden sind. Niemand weiß, wie hoch die Dunkelziffer ist.

Schockiert? Wir sind es immer wieder, zumal wir aus unserer Arbeit mit Flüchtlingen und MigrantInnen wissen: Niemand begibt sich leichtfertig und ohne genau zu überlegen auf eine Reise ins Ungewisse. Niemand verlässt Haus, Hof, Familie und Freunde ohne triftigen Grund. Und vor allem: Niemand setzt sich ohne Grund solchen Gefahren aus.

Die westeuropäischen Regierungen haben in den letzten zehn Jahren eine Vielzahl von Strategien und Maßnahmen entwickelt, um die aus ihrer Sicht unerwünschte Migration zu unterbinden. Wer heute aus einem Land kommt, von dem – wie es heißt – ein „hoher Migrationsdruck“ ausgeht, für den gibt es so gut wie keine Möglichkeit, legal nach Westeuropa einzureisen. Denn für Menschen aus diesen Ländern gilt: Sie brauchen ein Einreisevisum, und dieses werden sie schlicht nicht bekommen. Was bleibt, ist die heimliche, die illegale Einreise.

Doch es ist nicht mehr nur der unmittelbare Grenzübertritt von Ungarn nach Österreich oder von Polen nach Deutschland, der heimlich unternommen werden muss. Auf politischen Druck der EU haben inzwischen auch die osteuropäischen Staaten die Grenzkontrollen erhöht und insgesamt das Durchkommen für Flüchtlinge erschwert. Dies bedeutet: Schon die Anreise in Richtung Westeuropa ist oftmals ein illegaler Akt und muss daher heimlich unternommen werden.

Das sind die Gründe dafür, dass immer mehr Flüchtlinge dazu genötigt werden, so genannte „Schlepper- und Schleuserorganisationen" dafür zu zahlen, dass sie ihnen die Flucht überhaupt ermöglichen. Je komplizierter und schwieriger es wird, Grenzen zu überwinden, desto mehr sind diejenigen, die diese Grenzen überwinden müssen, darauf angewiesen, entsprechendes „Know-how" einzukaufen. Es hat sich ein „Markt der Fluchthilfe" gebildet, der als das unmittelbare Resultat der Grenzabschottung begriffen werden muss. Anders ausgedrückt: Solange es Menschen gibt, die – aus welchen Gründen auch immer – gezwungen sind, Grenzen zu überwinden, und diese Grenzen für sie geschlossen werden, so lange wird es das Phänomen der kommerziellen Fluchthilfe geben.

Wie schon zu DDR-Zeiten tritt Fluchthilfe nicht nur als über Geld vermitteltes Geschäft in Erscheinung. Oft sind es auch einfach Freunde und Bekannte, die weiterhelfen. Teilweise erwächst die Motivation zur Hilfe aus gemeinsamen politischen Überzeugungen oder auch aus christlicher Nächstenliebe. Betrachtet man die konkrete Fluchtgeschichte eines Menschen, so liegt der erfolgreichen Flucht meist eine Mischform aus Eigeninitiative, legalen und nicht legalen Dienstleistungen und unbezahlten Hilfestellungen zugrunde.

Auch da, wo Fluchthilfe in einer rein kommerziell betriebenen Form vorkommt, haben wir es in der Regel mit verantwortungsvoll handelnden Menschen zu tun. Zumindest betonen viele Flüchtlinge, die primär mit Hilfe eines kommerziellen Anbieters gereist sind, ihre Zufriedenheit mit der erbrachten Dienstleistung.
Die These, dass es sich dabei eher um die Regel als um die Ausnahme handeln dürfte, wird auch von folgenden Überlegungen unterstrichen: Begreift man kommerzielle Fluchthilfeorganisationen als Anbieter einer Dienstleistung, so gilt auch hier das Konkurrenzprinzip des freien Marktes. So muss der Dienstleistungsanbieter – will er längerfristig konkurrenzfähig bleiben – darauf achten, dass durch die angebotene Hilfe die Flucht erfolgreich verläuft. Erfüllt er diese Anforderungen nicht oder behandelt er die zahlenden Flüchtlinge schlecht, so riskiert der Anbieter, dass potentielle Flüchtlinge in Zukunft auf andere Fluchthilfeorganisationen ausweichen. Ein für jedes Geschäft abträgliches Verhalten.

Nichtsdestotrotz gibt es Fälle von schlecht organisierter bis hin zu grob fährlässiger Fluchthilfe. Eingangs wurde auf die Tragödie von Dover verwiesen. Es darf wohl angenommen werden, dass hier zumindest grob fahrlässig gehandelt wurde.
Verlogen ist es jedoch, wenn – wie im Zusammenhang mit Dover geschehen – PolitikerInnen die Opfer dieser Tragödie beweinen, den Vorfall aber dann zum Anlass nehmen, weitere Maßnahmen vorzuschlagen, um unerwünschte Flüchtlinge und MigrantInnen besser und nachhaltiger von Europa fern zu halten.
Das vielschichtige Phänomen der Fluchthilfe, in welcher Form auch immer es auftritt, ist immanenter Teil eines Grenzregimes, dass primär auf eine Abschottung vor den „Unerwünschten" ausgerichtet ist. Wer Tragödien wie die von Dover verhindern will, muss über eine Öffnung von Grenzen und nicht über eine Schließung nachdenken.

FFM – Forschungsgesellschaft Flucht und Migration

FFM recherchiert und veröffentlicht zu der sich verändernden Situation von Flüchtlingen und MigrantInnen in verschiedenen mittel- und osteuropäischen Ländern sowie zur Ausgestaltung der Abschottungspolitik der Europäischen Union. Bezugspunkt ihrer Arbeit sind die Interessen und Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen und damit einhergehend die kritische Auseinandersetzung mit staatlicher Migrations- und Flüchtlingspolitik.

Schlepperei als Tatbestand

In der Regierungsvorlage zum Fremdenrechtsänderungsgesetz 2000 sprechen die AutorInnen in den erläuternden Bemerkungen erstmals von „illegaler Migration“. Nun ist also nicht mehr nur vom „illegalen Grenzübertritt“ oder „illegalen Aufenthalt“ die Rede, nun wird „Migration“ in Verbindung mit „illegal“ gesetzt.
In Zeiten der Globalisierung, des freien Personenverkehrs innerhalb der EU und des Zusammenbruchs der kommunistischen Staaten Osteuropas ist es doch selbstverständlich und normal, dass sich Menschen nicht an einen Ort binden lassen? Oder? Nein, ist es nicht: Das österreichische Fremdenrecht kriminalisiert durch das Begriffspaar „illegale Migration“ den Ortswechsel an sich.

Migration findet aber statt und Strafbestimmungen können sie nicht stoppen.
Selbst in höchsten österreichischen Polizeikreisen hat sich bereits herumgesprochen, was eine durch Gesetze legitimierte Abschottungspolitik bewirkt. Zitat von Peter Gridling, Leiter der Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus: *„Zwischen der Abschottung reicher Länder gegenüber Migranten und der Hochkonjunktur für Schlepperbanden besteht ein unmittelbarer Zusammenhang.“*

Die AutorInnen des Fremdenrechtsänderungsgesetzes 2000 zeigen weniger „Einsicht“, sie versuchen fast jede Form „unerwünschter Migration“ und das damit verbundene „Schlepperunwesen“ durch verschärfte Strafbestimmungen zu unterbinden.
Doch solange es Grenzen gibt, wird es auch Möglichkeiten geben, sie zu überwinden. Begreift man kommerzielle Fluchthilfe als Dienstleistung, wird durch verschärfte Strafbestimmungen nur der Preis für die Beteiligten höher.

Das alte Fremdengesetz, welches bis Juni 2000 gültig war, schrieb im § 104 vor, dass jede Unterstützung der „rechtswidrigen Einreise“ unter Strafe gestellt werden soll. Das bedeutet, dass man schon als „Schlepper“ gerichtlich verurteilt werden kann, wenn man einem Verwandten unentgeltlich beim illegalen Grenzübertritt hilft.

Der neue § 104 des Fremdengesetzes unterscheidet nun zwischen kommerzieller und nichtkommerzieller „Schlepperei“, er sieht gerichtliche Strafen ausschließlich dann vor, wenn Fluchthilfe „gegen einen nicht bloß geringfügigen Vermögensvorteil“ geleistet wird. Diese scheinbare „Entkriminalisierung“ unentgeltlicher Unterstützung bei der rechtswidrigen Einreise geht jedoch mit einer Ausweitung der Kriminalisierung fördernder Handlungen einher. Die Strafbarkeit einer fördernden Handlung liegt nun nicht erst dann

vor, wenn die FördererInnen einen nicht „bloß geringfügigen Vermögensvorteil erhalten“, sondern bereits dann, wenn *irgendeine* Person einen solchen Vermögensvorteil erhält. Und das unabhängig von Ort, Zeitpunkt oder Art der Unterstützung wie auch von der Übergabe des Entgelts. Das bedeutet: *„Der Begriff der Schlepperei bezieht sich – den Intentionen des Entwurfs folgend – auf den gesamten (Reise-)Weg des Fremden vom Ausgangsstaat bis zum Zielstaat“*.

Wer also in Zukunft AutostopperInnen von Budapest nach Györ mitnimmt, sollte sich vergewissern, dass die MitfahrerInnen auch alle notwendigen Einreiseformalitäten erledigt haben.
Sollten die Fahrgäste mit Hilfe bezahlter „Schlepper“ etwa vor dem Terror der Taliban aus Afghanistan entkommen sein? Wenn ja, dann machen sich jene, die bereitwillig AutostopperInnen mitnehmen oder vielleicht nur Auskunft erteilen, strafbar: *„In Frage kommt jede Handlung oder Unterlassung, die dem Fremden die Einreise ermöglicht, erleichtert oder unterstützt, unabhängig vom Zeitpunkt des Grenzübertritts. […] Die Strafbarkeit der Schlepperei gegen Vermögensvorteil ist nicht an den Ort der Übergabe des Geldes oder sonstigen Vermögenswertes gebunden und auch nicht davon abhängig, ob diese für den gesamten Reiseweg zugewendet werden. Darüber hinaus ist es ohne Belang, ob der Vermögensvorteil vom Geschleppten selbst oder von einem Dritten dem Schlepper geleistet wird.“*
Diese Strafverschärfung trifft auch jenen *„Fremden mit Aufenthaltsrecht im Bundesgebiet, der Geld in sein Heimatland für die Schleppung seines nicht in Österreich aufenthaltsberechtigten Familienangehörigen übermittelt“*.

Die Bestrafung von Familienangehörigen, die unter besonderem Druck stehen, ihre Verwandten bei der Flucht zu unterstützen, verstößt gegen internationales Recht und gegen Grundsätze des österreichischen Strafrechts. *„Ein Strafausschließungsgrund ist jedoch wegen der damit verbundenen Signalwirkung zur Umgehung der österreichischen Zuwanderungsbestimmungen nicht zielführend.“*

Vom Fremdengesetz als strafwürdig erfasst ist seit 1. Juli 2000 nicht mehr nur, wer einem Menschen die Einreise ermöglicht. Eine Verwaltungsstrafe von bis zu ATS 50.000,– riskiert auch, *„wer vorsätzlich einem Fremden gegen einen Vermögensvorteil den unbefugten Aufenthalt im Bundesgebiet verschafft oder sonst erleichtert“*.

Getroffen werden sollen damit insbesondere WohnungsvermieterInnen. Strafbar würde sich aber auch machen, wer einem Menschen, von dem ihm bekannt ist, dass er/sie sich „illegal“ in Österreich aufhält, ein Auto oder Möbel verkauft oder gar gegen Kostenersatz borgt. Genau genommen könnte sogar der Verkauf von Lebensmitteln strafbar sein, da die Einschränkung auf einen *„nicht unbedeutenden“* Vermögensvorteil hier keine Anwendung findet.
Strafbestimmungen sind nicht geeignet, Migration zu unterbinden. „Schlepperei“ verhindern sie nicht, aber sie erhöhen die Gefahr für „SchlepperInnen“, und damit zwangsläufig auch ihre Umsätze. Die Gesetze verhindern nicht Schwarzarbeit oder die Vermietung von Wohnungen an illegalisierte Menschen, aber sie verteuern die Wohnungen für MigrantInnen bei gleichzeitiger Reduktion ihrer Einkommensmöglichkeiten. Sie schaffen eben völlig rechtlose Menschen, die für Unterstützung jeden Preis zahlen und für Arbeitsmöglichkeiten jeden noch so geringen Lohn akzeptieren müssen.

TATblatt

TATblatt will relevante Informationen verbreiten, zeigen, dass Widerstand gegen Unterdrückung, Ausbeutung und Diskriminierung jeder Form notwendig und möglich ist, sowie Raum bieten, um Taktiken diskutieren, Ideen vorschlagen, Zweifel äußern zu können.

FLÜCHTLINGE ALS ILLEGALE „ABGESTEMPELT"

Das Schicksal eines Flüchtlings entscheidet sich in Österreich zumeist beim Aufgriff durch die Behörden. Dort ist es nämlich entscheidend, ob ein Flüchtling zu erkennen gibt, dass er politisch verfolgt worden ist. Voraussetzung dafür wäre allerdings, dass er das österreichische Asylgesetz und die EU-Bestimmungen kennt, was selten der Fall ist.

Flüchtlinge haben oft nicht die Möglichkeit, legal zu reisen. Das ist verständlich, werden sie doch von den Behörden ihres Heimatlandes verfolgt und bekommen daher keine Dokumente, Pässe und Visa ausgestellt. Daher muss der Großteil der Flüchtlinge illegal einreisen.

Kommt der Flüchtling nicht auf dem direkten Weg aus dem Verfolgerstaat (was meistens der Fall ist), wird die so genannte Drittstaatenregelung auf ihn angewandt. Die Drittstaatenregelung besagt, dass Flüchtlinge, die in einem anderen Land auf ihrer Fluchtroute Schutz vor Verfolgung finden hätten können, wieder dorthin zurückgeschoben werden müssen. Viele der Flüchtlinge sind allerdings nur durch einen als sicher eingestuften Drittstaat durchgereist und haben sich an keine Behörde in Ungarn, Kroatien oder sonst wo gewandt.

Auch dass der österreichische Beamte den Wunsch auf Asyl nicht hört, wenn zum Beispiel kein Dolmetsch dabei ist, kommt oft vor. Dann wird der Akt des Flüchtlings an die zuständige Behörde, die Bezirkshauptmannschaft, weitergereicht. Diese entscheidet darüber, wie es weitergeht.
Wenn die Bezirkshauptmannschaft nachweisen kann, dass der Flüchtling aus einem Nachbarstaat, also einem sicheren Transitland, gekommen ist und sich dort länger aufgehalten hat, wird er zurückgeschoben. Ein Asylverfahren gibt es dann in Österreich nicht.

Wenn die Zurückschiebung aufgrund der Sieben-Tages-Frist nicht mehr möglich ist, muss der Flüchtling in Österreich behalten werden. Wird ein Asylwunsch von der Behörde auf-genommen, wird der Flüchtling an die zuständige Behörde, das Bundesasylamt, weitergeschickt. Dort wird geprüft, ob ein Verfahren überhaupt Aussicht auf Erfolg hat. Die meisten der AsylwerberInnen scheitern an diesem Vorprüfungsverfahren und werden dann „fremdenpolizeilich behandelt". Sie genießen in diesem Fall keinen Schutz mehr als Flüchtling, erhalten ein Aufenthaltsverbot und landen in Schubhaft.
Der Zweck dieser Maßnahme ist es, die Flüchtlinge in das jeweilige Heimatland zurückzuschicken – und damit in die Hände jener, vor denen sie geflohen sind.
Die Flüchtlinge können bis zu sechs Monate in ein Schubhaftgefängnis gesperrt werden, ohne

sich irgendeines Verbrechens schuldig gemacht zu haben. Laut Schubhaftstatistik sind bis zu 40 % der Schubhäftlinge AsylwerberInnen und möglicherweise politisch verfolgte Flüchtlinge.

Die wenigsten AsylwerberInnen haben eine Chance, den Flüchtlingsstatus zuerkannt zu bekommen. Zu viele Hürden und Fallstricke sind in das Verfahren eingebaut. Von den 18.284 AsylantragstellerInnen im Jahre 2000 wurden laut einer Statistik des Innenministeriums nur 384 als Flüchtlinge anerkannt.

Diese Menschen kommen mit der Hoffnung, in Österreich Schutz und Sicherheit zu finden. Die meisten werden aber eingesperrt und zurückgeschickt, die wenigsten erhalten eine faire Chance.

Leider stellt Österreich mit seiner Abschiebepraxis keine Ausnahme dar, sondern befindet sich „in bester Gesellschaft“. Die EU hat AsylwerberInnen und Flüchtlinge als „Sicherheitsrisiko“ eingestuft, und dementsprechend wird gegen Menschen auf der Flucht mit Gewalt und in Österreich sogar mit dem Militär vorgegangen. Da Österreich noch an der EU-Außengrenze liegt, wird an der österreichischen Ostgrenze besonders streng kontrolliert.
Das Recht von Menschen auf der Flucht, Asyl zu bekommen, endet an dieser Grenze.

Verein Zebra, Wolfgang Gulis

ZEBRA – Zentrum zur sozialmedizinischen, rechtlichen und kulturellen Betreuung von Ausländern und Ausländerinnen in Österreich. ZEBRA ist ein unabhängiger, privater Verein, der MigrantInnen in der Steiermark betreut.

Frauenmigration als Überlebensstrategie

Wir erkennen in der Frauenmigration eine Überlebensstrategie und einen Widerstandsmechanismus: Die Migration ist ein Weg, den die Frauen einschlagen, um sich oder ihre Familien zu ernähren und ihren Kindern eine bessere Zukunft zu ermöglichen. Migration ist in unserer heutigen Gesellschaft – hervorgerufen durch die ungleiche wirtschaftliche Entwicklung auf der Welt – zu einem wesentlichen Bestandteil des politischen, sozialen und kulturellen Lebens geworden.

Immer mehr Menschen müssen aus den armen in die reichen Regionen auswandern und leben hier unter schlechtesten Lebens- und Arbeitsbedingungen. Ganz besonders trifft das auf Frauen zu. Frauen aus armen Ländern, und das ist die große Mehrheit der Migrantinnen, leben hier unter unwürdigen Bedingungen, unter psychischem Stress, in illegalisierten Arbeitsverhältnissen, im Sexgewerbe, in Ehen mit viel älteren österreichischen Männern, die aus ihrer Zwangslage Nutzen ziehen. Sie haben kaum Chancen auf Entwicklung, Chancen auf eine gerechte Entlohnung oder Chancen auf einen unabhängigen Aufenthaltsstatus.

Gewalt gegen Migrantinnen ist eine besondere Ausformung der Gewalt gegen Frauen in unserer Gesellschaft. Sie wird charakterisiert durch den Schnittpunkt der Machtstrukturen zwischen Nord und Süd, Arm und Reich, Schwarz und Weiß, Mann und Frau.

Frauenhandel, d. h. der Missbrauch der Abhängigkeit der Frauen in ihrem Migrationsprozess, ist eine der krassesten Ausprägungen der Gewalt. Die Betroffenen des Frauenhandels sind in ihrer Arbeit als Sexarbeiterinnen besonders der Gewalt ausgesetzt. In vielen Gebieten der EU gibt es mehr migrierte Sexarbeiterinnen als einheimische. Nach den TAMPEP-Statistiken (1999) sind 85 % der Sexarbeiterinnen in Österreich Migrantinnen. Auch unsere Erfahrungen in Oberösterreich bestätigen diese Zahlen. Trotzdem werden Migrantinnen von den rechtlichen, sozialen und medizinischen Strukturen ausgeschlossen. Aufgrund dieser Ausgrenzung haben sie nur schwer Zugang zu Informationen darüber, wie sie ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessern könnten. Diese Position von Migrantinnen erhöht die Wahrscheinlichkeit, mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen, in Frauenhandel involviert zu sein, sich isoliert und abhängig zu fühlen.

Nicht nur in der Sexarbeit sind Migrantinnen mit Gewalt konfrontiert. Auch Ehen mit Österreichern bringen für viele Frauen Abhängigkeit und Isolation mit sich. Der Schutz von Migrantinnen, die von Gewalt betroffen sind, ist sehr schwierig, da viele in einer ungeregelten rechtlichen Situation leben oder auch von den gewalttätigen Ehemännern mit Ausweisung und Abschiebung bedroht werden.

Gewalt gegen Migrantinnen drückt sich nicht nur in der geschlechtsspezifischen Ausgrenzung, sondern

auch in ihrer rassistischen Ausgrenzung aus. Sexismus, Rassismus und wirtschaftliche Abhängigkeit bestimmen das Bild der Gewaltsituation, in der Migrantinnen in unserer Gesellschaft leben müssen.

Gewalt an Migrantinnen findet sowohl im persönlichen Bereich dieser Frauen als auch im sozialen Umfeld, in der Arbeitswelt, bei den Behörden, statt. Es ist auch eine Form von Gewalt, wenn diese Frauen aufgrund ihrer Hautfarbe diskriminiert werden, keinen Arbeitsplatz erhalten und infolgedessen gezwungen sind, im Sexgeschäft zu arbeiten, obwohl sie schon viele Jahre hier in Österreich leben und Steuern zahlen.

Im Bewusstsein der Legitimität unserer Rolle als Protagonistinnen versuchen wir, durch die Arbeit im Verein MAIZ in verschiedenen Bereichen Antworten zu geben und Strategien zu entwickeln und zu verfolgen, die uns ein würdiges Leben ermöglichen können.

Wenn die österreichische Gesellschaft Gewalt an Migrantinnen bekämpfen will, müssen Veränderungen im Denken und Handeln der MitbürgerInnen erreicht werden, insbesondere bei den männlichen Mitgliedern der Gesellschaft. Wir müssen auch den Gesetzgeber und die Justiz für die besonders von Diskriminierung gekennzeichnete Situation von Migrantinnen sensibilisieren.

Aufgrund der Situation dieser Frauen in ihren Herkunftsländern (Verschuldung, Strukturanpassungsprogramme, Feminisierung der Armut, Tourismus/Sextourismus) sind sie gezwungen, die Migration als Überlebensstrategie zu wählen. Viele der Frauen kommen aus Familien, die über zwei Kontinente verstreut leben und haben oft Kinder in ihren Heimatländern, die sie durch ihre Arbeit ernähren müssen. Wir können also nicht ignorieren, dass sich das Problem der „Entwicklung“ und der Entwicklungszusammenarbeit ein Stück weit verschoben hat und nun ein Teil dieses Problems vor unserer Haustür stattfindet und Antworten erfordert.

MAIZ – Autonomes Integrationszentrum von und für Migrantinnen

MAIZ ist ein partei- und regierungsunabhängiger Verein, der seit 1994 im Raum Linz und Oberösterreich aktiv ist und sich hauptsächlich mit der Problematik der Frauenarbeitsmigration und der Situation von Sexarbeiterinnen in Österreich befasst.
MAIZ ist ein Verein von und für Migrantinnen von verschiedenen Kontinenten, die Beteiligten sind Betroffene und Protagonistinnen zugleich.

WIR FORDERN:

- **Rechtlich gesicherte Maßnahmen zur Gewaltprävention im Interesse der Migrantinnen**
- **Die Schaffung rechtlicher und sozialer Bedingungen, die den Migrantinnen ein menschenwürdiges und sicheres Leben ermöglichen**
- **Die Einbindung von Migrantinnen in das politische und kulturelle Leben und in die Entscheidungsfunktionen unserer Gesellschaft**
- **Anerkennung der Sexarbeit als Arbeit**
- **Niederlassungsbewilligung für Migrantinnen unabhängig von der Ehe**
- **Staatsbürgerschaft für Frauen und ihre Kinder, die fünf Jahre in Österreich gelebt haben**
- **Doppelte Staatsbürgerschaft für Migrantinnen und ihre Kinder**

Kampf gegen gesellschaftliche Gewalt

The Voice – Africa Forum ist eine selbst organisierte Flüchtlingsorganisation, die 1994 gegründet wurde, um gegen Menschenrechtsverletzungen in Afrika aufzutreten und um die Bedingungen, unter denen Flüchtlinge und MigrantInnen in Deutschland leben müssen, zu verbessern.
Die Kampagnen von The Voice richten sich gegen Rassismus und gegen gesellschaftliche Gewalt gegen Minderheiten auf der ganzen Welt.

The Voice hat verschiedene Menschenrechtskampagnen in Deutschland begründet und unterstützt, da eine starke, auf gewaltlosem Widerstand basierende Menschenrechtsorganisation notwendig ist, die Flüchtlinge generell und in Deutschland im Besonderen unterstützt.

Flüchtlinge werden in der politischen Propaganda von PolitikerInnen instrumentalisiert, was auch die Normalisierung der Unterdrückung von Flüchtlingen und MigrantInnen in Deutschland bewirkt. Das dominierende Bild von Flüchtlingen entspricht dem von Bettlern, denen alleine durch ihre Anwesenheit Schuld an der Verarmung deutscher StaatsbürgerInnen zugewiesen wird.
Flüchtlinge werden als Opfer dargestellt anstatt als Boten einer gesellschaftspolitischen Neuentwicklung.

Leider sind auch die Vereinten Nationen und Amnesty International nur allzu selten kritische Beobachter der Situation von Flüchtlingen und der ständigen Menschenrechtsverletzungen in Deutschland. Weder die Praxis des Einsperrens politischer Flüchtlinge in Abschiebegefängnisse noch eine an die Apartheid erinnernde Regelung, die es AsylbewerberInnen verbietet, ihren jeweiligen Landkreis zu verlassen, werden von diesen Organisationen in angebrachter Schärfe verurteilt. Die Einschränkung, dass sich AyslbewerberInnen in Deutschland nicht frei bewegen dürfen, ist ein eklatanter Verstoß gegen die Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen.
Diese Menschenrechtsverletzungen geschehen auf dem Gebiet der Europäischen Union, die zwar den

freien Verkehr von Waren und Kapital auf ihre Fahnen geschrieben hat, aber die das Kapital produzierenden Arbeitskräfte außerhalb des Westens von dieser Bewegungsfreiheit ausschließt.

KritikerInnen, MenschenrechtsaktivistInnen und FlüchtlingsunterstützerInnen, die sich an den Flüchtlingsprotesten gegen die Unterdrückung und die schlechte Behandlung beteiligen, werden und wurden in Deutschland von den staatlichen Behörden strafrechtlich verfolgt. So wurde etwa Julika Burgin vom Thüringer Flüchtlingsrat in Erfurt wegen vehementen Auftretens für die Forderung der chirurgischen Behandlung des Flüchtlings Kamara Kisima aus Sierra Leone 1998 strafrechtlich verfolgt.

Deutschland ist für AsylbewerberInnen kein sicherer Zufluchtsort – aufgrund der staatlichen Kriminalisierung der Flucht, der Überwachungskontrollen, Fingerabdrucknahmen, der Kontrollen in den Landkreisen und dem sozialen Ausschluss. Die Folgen dieser Politik sind Traumata. Das Asylverfahren ist für jene Menschen noch quälender, die ihr politisches Engagement im Exil nicht weiterführen können.

Es hat schon zahlreiche Selbstmorde in den Abschiebegefängnissen gegeben. Flüchtlinge können in Deutschland 18 Monate bis zu ihrer Abschiebung festgehalten werden, ohne auch nur des kleinsten Verbrechens beschuldigt zu werden. Schon die Einrichtung solcher Abschiebegefängnisse ist als rassistisch zu bezeichnen.

Rechtsanwälte haben es bisher verabsäumt, die als rassistisch zu wertenden Fremdengesetze grundlegend anzufechten und in Frage zu stellen.
SozialarbeiterInnen und BeamtInnen tragen zudem meist zu einer Normalisierung dieser Gesetze bei, indem sie sie unhinterfragt ausführen.
Dieser Situation ausgesetzte Flüchtlinge und MigrantInnen werden aufgefordert, sich in die Gesellschaft zu integrieren, obwohl sie von dieser kriminalisiert werden.

Es ist unser Wunsch, die Menschenrechtssituation in Deutschland und in unseren Herkunftsländern zu verbessern. Die Umsetzung dieses Wunsches hat sich als sehr schwierig erwiesen, da die dafür notwendige Vernetzung durch das für Flüchtlinge eingerichtete „rassistische Apartheidssystem“ in Deutschland massiv behindert wird.
Wir führen Demonstrationen gegen die zurzeit geltenden Fremdengesetze in Deutschland durch. Wir kämpfen gemeinsam für eine menschenwürdige Situation für Flüchtlinge und MigrantInnen, für eine neue Weltordnung der Solidarität.

THE VOICE e. V. Africa Forum
Human Rights Group

THE VOICE ist Deutschlands erste selbst organisierte Gruppe für Flüchtlinge und Demokratie in Afrika. THE VOICE kämpft gegen die diskriminierende Abschiebung von Flüchtlingen und stellt sich dem von der deutschen Regierung durchgeführten Angriff auf die Menschenrechte und exilpolitische Aktivitäten in Deutschland entgegen.

Illegalisierung schafft rechtlose Arbeitsverhältnisse

Kürzlich wollte eine Wissenschaftlerin aus Sarajevo nach Klagenfurt zu einer Konferenz reisen. Obwohl sie eine Einladung der Universität hatte, musste sie sich in die Schlangen vor dem Konsulat einreihen und wurde von Beamten so lange schikaniert, bis sie schon fast aufgeben wollte.

Allerdings machte sie dabei eine interessante Beobachtung: Während der österreichische Staat in der Öffentlichkeit über illegale Einwanderung jammert, bekam auf dem Konsulat in Sarajevo am Ende des erniedrigenden Rituals jeder Bewerber ein Visum. Leute mit Kleidung im Gesamtwert von 35 Schilling am Körper erzählten den Beamten, dass sie nach Österreich zum Skifahren wollten, und erhielten den ersehnten Einreisestempel. Es war jedem völlig klar, dass es um Arbeitsmigration ging und dass die Leute ihren „touristischen“ Aufenthalt sicher illegal verlängern würden.

Warum also geben die Beamten den BosnierInnen überhaupt Visa?

Weil der österreichische Staat ganz offensichtlich Einwanderung will und illegale EinwandererInnen letztlich einfacher als legal in Österreich arbeitende Personen zu handhaben sind. Sie arbeiten billig, was der Wirtschaft zugute kommt. Sie haben keine politischen Rechte und können sich deswegen auch nicht gegen ihre Arbeitsbedingungen und ihre schlechte Bezahlung wehren.

Darüber hinaus kann der Staat sie jederzeit mit Unterstützung eines großen Teiles der einheimischen Bevölkerung wieder zurückschicken. Denn seit den achtziger Jahren gelten Flüchtlinge als Bedrohung und Polizei und Bundesgrenzschutz haben viel Geld bekommen, um vor allem die Ostgrenzen der EU in eine neue Berliner Mauer zu verwandeln. Jedes Jahr kommen Hunderte von Menschen bei dem Versuch ums Leben, illegal in ein Land des Westens einzuwandern. Doch selbst wenn in Dover sechzig MigrantInnen aus China in einem Container ersticken, denken die europäischen Regierungen nur über eine weitere Verschärfung der Grenzbewachung nach.

An den Unfällen ist angeblich nicht die inhumane Politik der europäischen Staaten schuld, sondern böse „Schlepper“. So entsteht das Bild von bedrohlichen Flüchtlingsmassen, die ständig die Grenzen der EU belagern. Dabei entspricht das nicht der Wirklichkeit: Untersu-

chungen aus Deutschland zeigen, dass dort die Wanderungsbilanz negativ ist und die Einwohnerzahl jährlich sinkt.
Offenbar besteht das Problem nicht in illegalen EinwandererInnen, sondern in der durchaus beabsichtigten Illegalisierung von Einwanderung. Tatsächlich weigern sich vor allem Deutschland und Österreich, endlich klare rechtliche Regelungen zu finden – sowohl für die früheren „Gastarbeiter“ und ihre Kinder als auch für neue EinwandererInnen. Die Illegalisierung hat dabei einen starken Einfluss auf das Bild der EinwandererInnen insgesamt. Da EinwandererInnen in Deutschland und Österreich nur schlecht Zugang zur Staatsbürgerschaft haben, werden sie gewöhnlich als „Ausländer“ betrachtet – als „Fremde“, die einfach nicht dazugehören und die im besten Fall wieder in ihre „Heimat“ zurückkehren.
Dadurch hatte der Aufenthalt von „Ausländern“ im Allgemeinen immer etwas Unstatthaftes – sie waren ja nur „Gäste“. Diese Sichtweise wird durch die Verbindung mit den tatsächlichen „Illegalen“ noch verstärkt. In den Augen von PolizistInnen und GrenzbeamtInnen werden nämlich letztlich alle „Ausländer“ zu potentiellen „Illegalen“, die sich unrechtmäßig im Land aufhalten. Auch das hat wiederum „Vorteile“ für den Staat: Je „fremder“ Menschen sich fühlen, desto schwieriger ist es für sie, ihre Rechte wahrzunehmen und für ihre Interessen zu kämpfen.
EinwandererInnen sind keine Bedrohung – sie sind ein normaler Bestandteil westlicher Gesellschaften. Sie werden zu einer Bedrohung gemacht. Dagegen hilft in erster Linie mehr rechtliche Sicherheit für Einwanderung und EinwandererInnen.

Kanak Attak
Mark Terkessidis

Kanak Attak ist der selbst gewählte Zusammenschluss verschiedener Leute über die Grenzen zugeschriebener, quasi mit in die Wiege gelegter „Identitäten“ hinweg. Kanak Attak fragt nicht nach dem Pass oder nach der Herkunft, sondern wendet sich gegen die Frage nach dem Pass und der Herkunft. Der kleinste gemeinsame Nenner der Mitglieder besteht darin, die Kanakisierung bestimmter Gruppen von Menschen durch rassistische Zuschreibungen mit all ihren sozialen, rechtlichen und politischen Folgen anzugreifen.

Wer ist hier illegal?

Bananen sind köstliche Früchte. Darum ist es eigentlich eine Zumutung, korrupte Staatssysteme als „Bananenrepubliken“ zu bezeichnen – wie wäre es stattdessen mit „Schnitzelrepublik“ (Schnitzel sind böse, da BSE-verseucht!) oder „Lipizzanerrepublik“ (Lipizzaner sind nicht a priori böse, aber die, die sie abrichten, sind böse, Tierschutzorganisationen sollten auf die Barrikaden gehen!), oder „Sissirepublik“ (auch Sissi ist nicht eigentlich böse – obwohl sie eine Imperialistin war, und Imperialismus ist böse –, aber eine Republik, die das Leiden einer Frau so wunderbar zu vermarkten weiß, ist sicher böse!)?

Aber nein, ausgerechnet Bananen müssen es sein! Liegt es vielleicht daran, dass in Kärnten keine Bananen wachsen? Oder Bananen sich nicht wehren können und auch keine politische Lobby haben? Vielleicht sind Bananen aber auch wirklich schon ziemlich abgestumpft und es interessiert sie keine Bohne, was mit ihnen und um sie herum passiert? Denn nur so ließe sich erklären, dass sich kein wirklicher und glaubwürdiger Aufschrei der Empörung erhebt, wenn in diesem Land die SS verherrlicht wird oder die „Errungenschaften“ der NS-Zeit gelobt werden; Wiener Prachtstraßen nach einem Antisemiten benannt sind (siehe Herrn Lueger); Menschen in der Obhut des Staates sterben (siehe u. a. Herrn Omofuma) und die Verantwortlichen einfach wieder zur Tagesordnung übergehen (siehe u. a. die Herren Minister, die Herren amtshandelnden Polizisten, die Frauen und Herren ÖsterreicherInnen), als ob nichts geschehen wäre.

Wer ist hier illegal?
Der Mensch ist keine Ware, kein Ding, und somit kann kein Mensch illegal sein. Menschen können illegale Dinge tun, illegale Dinge sagen, illegale Dinge produzieren/verkaufen/kaufen/besitzen. – Aber die Definition, was denn eigentlich illegal ist und was nicht, liegt in der Hand derer, die Menschen gerne zu statistischem Zahlenmaterial, zu Dingen reduzieren. So ist es dann leicht zu erklären, dass Kinder plötzlich „illegal“ werden, weil sie keine gesetzliche Berechtigung besitzen, sich innerhalb der Staatsgrenzen aufzuhalten; dass Frauen, die vor Vergewaltigung und Folter in genau diese Staatsgrenzen geflohen sind, sich hier plötzlich als „Schubhäftlinge“ in Gefängnissen wiederfinden; usw.

Kein Mensch ist illegal. Menschen können illegale Taten begehen. U. a. auch unter dem Deckmantel christlich-sozialer Werte: Von 18.284 AsylantragstellerInnen im Jahre 2000 wurden laut einer Statistik des Innenministeriums nur 384 als Flüchtlinge anerkannt. Das sind genau 2,1 %! Alle anderen sind „Illegale“, „Scheinasylanten“, „Kriminelle“, „Schmarotzer“, „Wirtschaftflüchtlinge“. – So werden sie von denen, die die Definitionsmacht in diesem Land haben, dargestellt, und so sieht sie auch die uninteressierte Öffentlichkeit.

Kein Mensch ist illegal. Menschen können illegale Taten begehen. U. a., indem sie Menschen kriminalisieren: Laut Schubhaftstatistik sind bis zu 40 % der „Schubhäftlinge“ AsylwerberInnen und möglicherweise politisch verfolgte Flüchtlinge. – So werden Menschen, die „nur“ ihr Leben retten wollten und sich in dieser Republik in Sicherheit glaubten, plötzlich zu „Häftlingen“, zu „Kriminellen“. So werden sie von denen, die die Definitionsmacht in diesem Land haben, dargestellt, und so sieht sie auch die kleinformathörige, uninteressierte Öffentlichkeit.

Kein Mensch ist illegal. Menschen können illegale Taten begehen. So kann ein sich selbst rechtsstaatlich nennendes System illegale Taten setzen, indem es z. B. ganze Bevölkerungsgruppen (z. B. MigrantInnen) von Sozialleistungen (z. B. Gemeindewohnung) ausschließt. Gleiche Pflichten (denn auch MigrantInnen finanzieren diese Leistungen), aber keine gleichen Rechte! – In einem anderen Kontext könnte so etwas auch Apartheid genannt werden.

Kein Mensch ist illegal. Menschen können illegale Taten begehen. So kann ein sich selbst demokratisch nennendes System illegale Taten setzen, in dem es z. B. ganze Bevölkerungsgruppen (z. B. MigrantInnen) von jeglicher politischer Partizipation (Wahlrecht oder das Recht, politische Parteien/Vereine zu gründen) ausschließt. – Zum Bruttosozialprodukt beitragen ja, Mitbestimmung nein. – In einem anderen Kontext könnte so etwas auch Sklaverei genannt werden.

Wer ist hier illegal? – Das ist nicht unbedingt die richtige Fragestellung, eher müsste die Frage lauten: Wer hat hier die Definitionsmacht?

TschuschenPower
Hikmet Kayahan

TschuschenPower ist ein Zusammenschluss in Österreich lebender Menschen unterschiedlichster ethnischer Herkunft, die die gesellschaftspolitischen Zustände inakzeptabel finden und sich aktiv für einen konstruktiven Veränderungsprozess einsetzen. TschuschenPower wagt den Versuch, den rassistischen Sammelbegriff „Tschusch“ bewusst umzukehren und aus ihm ein positiv besetztes Widerstandsinstrument zu schmieden.

Dienstleistung: Fluchthilfe

Ein Projekt zu Grenze, Migration und Fluchthilfe von Martin Krenn & Oliver Ressler

Kunstraum der Universität Lüneburg
26.4. - 21.7.2001

Postwurfsendung „Neues Grenzblatt" an der österr./slowenischen Grenze
Videopräsentation Diagonale - Festival des österr. Films in Graz, *März 2001*

www.t0.or.at/fluchthilfe

"Unser Ziel war es von Anfang an, Grenzen zu übertreten. Zuerst, weil es uns einen Riesenspaß gemacht hat, später immer mehr, weil viele von uns darin die einzige Chance sahen, Grenzen ad absurdum zu führen." (aus einem Interview mit FluchthelferInnen)

TATblatt
Flucht.Hilfe

80 Seiten um ATS 40,-
auswärts: ATS 60,-/DM 8,50
nur gegen Vorauskasse!
Rabatte für Wiederverkauf

Bestelladresse:
TATblatt
Wielandgasse 2-4/414
1100 Wien
Fax 01/6410317
Email TATblatt@blackbox.net

Konto
P.S.K. 92 037 311
BLZ 60 000
Empfängerin: Infrastruktur,
Verwendungszweck angeben!

25-mal-TATblatt-Abo
in Österreich: ATS 175,-
auswärts: ATS 300,-/DM 40,-

Inhalt: Interview mit FluchthelferInnen; Rechtsfolgen aktiver Fluchthilfe; politische, soziale, persönliche und ökologische Gründe von Migrationsentscheidungen; Weg über Grenzen; konstruierte Bilder von MigrantInnen; Identitätskonzepte; Darstellung der Lebenssituation von MigrantInnen in Österreich; Unterstützung von Flüchtlingen und MigrantInnen in Österreich, uvm.

ak *analyse & kritik*

manchmal treffen wir auch ins Schwarze

ak
analyse & kritik
Zeitung für linke Debatte und Praxis

Vierwöchentlich linke Politik auf 36 Seiten im Zeitungsformat zum Einzelpreis von 7,50 DM

www.akweb.de

Jahresabo: DM 90,- (Sozial: DM 60,-)
Kostenloses Probeexemplar anfordern!

analyse & kritik · Rombergstr. 10 · D-20255 Hamburg
Tel.: +49 40-40170174 · Fax: +49 40-40170175
e-mail: ak-Redaktion @cl-hh.comlink.de

KONTAKTE

Kanak Attak
info@kanak-attak.de
http://www.kanak-attak.de

FFM – Forschungsgesellschaft Flucht und Migration
Gneisenaustr. 2a, D-10961 Berlin
Tel: +49/30/6935670, Fax: 69508643
ffm@ipn.de
http://www.ffm-berlin.de

Spendenkonto: FFM, Berliner Sparkasse, BLZ: 10050000, Kto. Nr.: 6100071900

ZEBRA
Zentrum zur sozialmedizinischen, rechtlichen und kulturellen Betreuung von Ausländern und Ausländerinnen in Österreich
Pestalozzistr.59/II, A-8010 Graz
Tel: +43/316/83 56 30, Fax: 83 56 30-33
zebra@zebra.or.at
http://www.zebra.or.at

Spendenkonto: Die Steiermärkische, BLZ.: 20815 Kto. Nr.: 00000-066373

THE VOICE e.V. Africa Forum, Human Rights Group
Schillergäßchen 5, D-07745 Jena
Tel: +49/3641/449304, Fax: 420270
the_voice_jena@gmx.de
http://www.humanrights.de/voice

Spendenkonto: Kto. Nr.: 0231 633 905, BLZ: 860 100 90, Postbank Leipzig

TATblatt
Wielandgasse 2-4/414, A-1100 Wien
Tel/Fax: +43/1/6410317
TATblatt@blackbox.net
http://tatblatt.mediaweb.at

Spendenkonto: Österreichische Postsparkasse, BLZ 60 000, Kto. Nr.: 92 037 311
(Empfängerin: Verein Infrastruktur)
Ein Drei-Nummern-Probeabo kann gratis bei der Redaktion bestellt werden.

TschuschenPower
http://www.topone.at/tschuschenpower.htm
tschuschenpower@hotmail.com

MAIZ
Autonomes Integrationszentrum von und für Migrantinnen
Altstadt 2/11, A-4040 Linz
Tel/Fax: +43/732/77 60 70
maiz@servus.at
http://www.servus.at/maiz

Plattform „Für eine Welt ohne Rassismus“
c/o Schottengasse 3a/1/59, A-1010 Wien
fewor@no-racism.net
http://www.no-racism.net